
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0868

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

10.04.2013

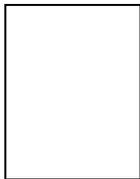
Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierheim Troisdorf

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuverhandelten Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierheim Troisdorf in der vorgelegten Schlussfassung zu unterzeichnen und entsprechende Haushaltsmittel für die Jahre 2013 bis 2022 einzuplanen.

Sachverhalt:

Es wird auf den beigefügten Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 20.02.2013 hingewiesen.

Der nunmehr vorgelegte Schlusssentwurf des neuen Vertrages wurde aufgrund des Nicht-Beitritts der Gemeinden Much und Neukirchen-Seelscheid nochmals überarbeitet und angepasst. Auf der Basis der aktuellen Daten (Anzahl der Einwohner und Fundtiere 2012) würden sich für die Gemeinde Swisttal nachfolgend aufgeführte Kosten ergeben:

Der Gesamtfinanzierungsbedarf errechnet sich aus dem im Vertrag festgelegten Pauschalbetrag in Höhe von 0,80 € (einschließlich 7 % Mehrwertsteuer) und der Einwohneranzahl der dem Vertrag beitretenden Kommunen (525.000 Einwohner). Demnach ergibt sich ein Betrag in Höhe von 420.000 €.

Der Verteilerschlüssel bei der Berechnung der Kostenpauschale für die Fundtiere ist aus dem ursprünglichen Vertrag (50 % Einwohneranzahl, 50 % Anzahl der abgegebenen Tiere) übernommen worden. Die zu verteilenden Summen, die über die Einwohnerzahl und über die Fallzahl umzulegen sind, belaufen sich auf jeweils 210.000 €.

Auf der Basis der Anzahl der Einwohner und abgegebenen Fundtiere für das Jahr 2012 ergibt sich für die Gemeinde Swisttal eine jährliche Kostenumlage in Höhe von ca. **11.900 €**. Davon 7.400 € über den Einwohnerschlüssel und 4.500 € über die Anzahl der Fundtiere.

Der Anteil der Katzen (22 Stück) an der Gesamtzahl der abgegebenen Fundtiere (24 Stück) lag im Jahr 2012 bei 91 %. Wie bereits in der Vorlage zu der Sitzung am 20.02.2013 dargelegt, ist zur Reduzierung des Kostenanteils in der o.a. Umlage die Einführung einer Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für Katzen beabsichtigt.

Bei der Unterbringung von Gefahrtieren wird im Bedarfsfall eine nach Art des abgegebenen Tieres festgesetzte Tagespauschale fällig. Wie bereits in den Vorjahren sind auch im Jahr 2012 in der Gemeinde Swisttal keine Fälle von Gefahrtieren aufgetreten. Dieser Kostenbereich des Vertrages ist daher von untergeordneter Bedeutung.

Anzumerken bleibt, dass für die Gesamtkosten des geplanten Neubaus des Hundehauses (600.000) noch keine Kostenverteilung für die Vertragsgemeinden getroffen wurde.

Als Alternativen zu dem vorliegenden Entwurf des Fund- und Gefahrtiervertrages mit dem Tierschutzverein Rhein-Sieg-Kreis e.V. wurden Möglichkeiten der Unterbringung in den Tierheimen Mechernich und Bonn geprüft.

Aufgrund des vorliegenden Angebots des Tierschutzvereins Mechernich würden sich bei Zugrundelegung von 24 Fundtieren (Anzahl der Fundtiere aus dem Jahr 2012) Kosten in Höhe von ca. **12.320 €** ergeben. Hierbei ist anzumerken, dass die Abholung der Tiere nur in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr erfolgt. Bei Auftreten von Fundtier-Fällen außerhalb dieser Zeiten müsste der Transport durch die Gemeinde Swisttal erfolgen oder eine Aufbewahrungsmöglichkeit vorgehalten werden.

Die Kosten für eine Unterbringung im Tierheim Bonn würden sich bei 24 Fundtieren (2012) gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf auf ca. **10.400 €** belaufen. Dieser Betrag beinhaltet lediglich die Kosten für Unterbringung, Tierarzt und Kastration.

Der Vertrag sieht vor, dass der Transport der Tiere zum Tierheim Bonn von der Gemeinde Swisttal übernommen wird. Eine Abholung durch das Tierheim Bonn ist nicht möglich. Dem zur Folge ist klärungsbedürftig, wie und von wem der Transport der Tiere erfolgen soll. Hierfür müssten anfallende Personal- und Sachkosten zusätzlich berücksichtigt werden.

Unter Abwägung der anfallenden Kosten und dem zu erwartenden, aber nicht abschätzbaren Aufwand an Personal und Sachmitteln bei den alternativ geprüften Möglichkeiten der Unterbringung von Fund- und Gefahrtieren, sollte die Gemeinde Swisttal dem vorliegenden Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierheim Troisdorf beitreten.